

Infektionsschutzkonzept entsprechend der „Zweiten Thüringer Verordnung über grundlegende Infektionsschutzregeln zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 (**Zweite Thüringer SARS-CoV-2-Infektionsschutz-Grundverordnung** -2. ThürSARS-CoV-2-IfS-GrundVO-), gültig ab 31.10.2020“

+ **Thüringer Sonder-Verordnung** (ThürSARS-CoV-2-SonderEindmaßnVO)

+ **Allgemeinverfügung** über erforderliche Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 vom 26.10.2020

1. Es ist, wo immer möglich, ein Abstand von 1,5 m zu den Personen zu wahren, die nicht zum eigenen Hausstand gehören.
2. In allen Räumen und zu allen Zeiten, wo der Mindestabstand von 1,5 m zu anderen Personen nicht eingehalten werden kann, ist eine Mund- und Nasenbedeckung (MNB) zu tragen.
3. Wenn im Gottesdienst gesungen wird, ist grundsätzlich von allen und während der gesamten Veranstaltung (auch im Sitzen) eine Mund- und Nasenbedeckung (MNB) zu tragen. Ausnahmen sind nur im „Bühnenbereich“ für Prediger, Moderatoren und Musiker möglich.
4. Bei Ankunft (Eingang Foyer) wird jede Person vom Hygieneverantwortlichen namentlich erfasst (Löschung der Daten nach 4 Wochen) und auf folgendes hingewiesen bzw. folgendes überprüft:
 1. dass keine Erkrankung mit COVID-19 vorliegt.
 2. dass keine Erkältungssymptome vorhanden sind. **Wer Erkältungssymptome hat, bleibt bitte zu Hause.**
 3. Teilnehmer werden namentlich registriert. Sofern die Person nicht mit ihrer Adresse bekannt ist (als Glied oder Freund der Gemeinde), wird die Adresse und die Telefonnummer erfasst.
 4. Die Kenntnis des Infektionsschutzkonzeptes wird sichergestellt. Dies kann durch e-Mail vorab, durch Aushang, Verteilen oder Auslage als Kopie am Eingang geschehen.
5. Es ist für jede Veranstaltung ein Hygieneverantwortlicher zu benennen (Eintragung auf Namensliste), der beim Einlass alle Personen auf die Infektionsschutz-Maßnahmen hinweist und für deren Einhaltung verantwortlich ist.
6. Der Hygieneverantwortliche sorgt dafür, dass sich insgesamt nicht mehr als 90 Personen gleichzeitig in der Turnhalle (405 m²) befinden. Das entspricht > 4 m² pro Person.
7. Auf Begrüßungen mit Körperkontakt ist zu verzichten.
8. Einhaltung der Nies-Etikette (Niesen und Husten nur in die Armbeuge oder in ein Einmal-Taschentuch).
9. Entsorgung von benutzten Taschentüchern sofort nach Gebrauch in den Restmüll.
10. Benutzung von Seife und Einweg-Handtüchern beim Händewaschen.
11. Toiletten sind nur einzeln betreten. Im Toilettenbereich stehen Desinfektionsmittelspender bereit.
12. Toiletten, Türklinken und Lichtschalter werden regelmäßig gereinigt und desinfiziert (verantwortlich: Hygieneverantwortlicher; vor und nach jeder Veranstaltung).
13. Es dürfen keine Speisen und Getränke angeboten werden; der gemeinsame Verzehr von Speisen und Getränken ist untersagt. Die übliche Snackbar fällt somit aus.

14. Markierungen und in entsprechendem Abstand gestellte Stühle geben Mindestabstände vor. Mindestabstände dürfen nur im selben Hausstand unterschritten werden.
15. Markierungen der Wege und vorgegebene Laufrichtung sind aus Gründen der Einhaltung von Mindestabständen und Vermeidung von Staus zu beachten:
 1. Der **Eingang** zur Turnhalle läuft über das Foyer und
 2. der **Ausgang** läuft über den „Notausgang“ in den Garten.
16. Stühle stellen (Einräumen, Ausräumen) erfolgt mit Einmalhandschuhen.
17. Alle Fenster der Nordseite sind die ganze Zeit geöffnet zu halten. Aus Lärmschutzgründen dürfen die Fenster bei Musik kurzzeitig (max. 20 min) geschlossen werden. Vor, zwischen und nach Gottesdiensten werden alle Fenster (Nord- und Südseite) geöffnet.
18. Anweisungen des Hygieneverantwortlichen oder der Gemeindeleitung ist Folge zu leisten.

Zusätzliche Festlegungen für den Kindergottesdienst:

1. Wenn parallel zum Gottesdienst der Kindergottesdienst stattfindet, werden die Kinder in verschiedene Räume aufgeteilt, um die Gruppengröße zu minimieren:
 1. Container im Hof
 2. Foyer
 3. Umkleieraum
 4. Bällchenbad (für Kinder mit anwesendem Elternteil)
2. Auch die Kindergruppen werden getrennt namentlich erfasst (welches Kind in welcher Gruppe).
3. Es werden Spiele und Spielzeuge vermieden, die einen direkten körperlichen Kontakt der Kinder erfordern.
4. Kinder dürfen nur aus eigenen mitgebrachten Trinkflaschen trinken.

Gemeindeleitung der NWG Erfurt

Ansprechpartner Hygieneplan: Ralph-Peter Nußbaum (0176 20132557)